

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung)“ .
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2017) 548 final 2017/0237 (COD)
<b>BR-Drucksache:</b>	Drs. 658/17
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MWVATT – VII 45
<b>Zielsetzung:</b>	Schutz der Bahnreisenden in der EU.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Ebenso wie die Reisenden im Luft-, Schiffs- und Busverkehr haben auch Bahnreisende bestimmte Rechte in Bezug auf Informationen, Buchungen und Fahrkarten, Hilfeleistungen, Betreuung und Entschädigung bei Verspätungen oder Zugausfällen, unentgeltliche Hilfeleistung (für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität), Unfallentschädigungen, eine zügige und zugängliche Beschwerdebearbeitung sowie die uneingeschränkte Anwendung und wirksame Durchsetzung des EU-Rechts durch die von den Mitgliedstaaten benannten nationalen Durchsetzungsstellen (NEB).
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Gibt es in SH alles schon, daher überflüssig aber kein Rechtsbruch.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	nein
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) VK des Bundesrates am 18.10.2017